

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung,
Energieeffizienz und Verkehr**

am 15.11.2018

um 17:00 Uhr bis 19:35 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Bernd Quinting

Ratsmitglieder

Frau Rosemarie Stippe Kohl

Herr Günter Bender

Herr Kurt-Peter Friese

Herr André Hüsgen

Herr Thomas Kase

Herr Ernst Otto Mähler

Herr Lothar Sill

Herr Ralf Wieber

bis 18.20 Uhr TOP N 1

Vertretung für Herrn York Edelhoff

Vertretung für Herrn Jens-Peter Nettekoven

Sachkundige Bürger/innen

Herr Jonathan Brützel

Herr Andreas Engels

Herr Nicolas Falkenberg

Herr Thomas Fritsche

Herr Christian Günther

Herr Jörg-Dieter Krause

Herr Hans Rudi Kufner

Herr Klaus-Dieter Wiedenhoff

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Axel Behrend

Frau Ilka Brehmer

Von der Verwaltung

Herr Daniel Faßbender

Frau Dr. Angela Koch

Herr Ingo Lückgen

Herr Jörg Schubert

Herr Frank Schulz

Herr Arnd Zimmermann

bis 18.20 Uhr

Schriftführer

Herr Lutz Lajewski

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Herr York Edelhoff

Herr Jens-Peter Nettekoven

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1** Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2** Niederschrift über die Sitzung vom 13.09.2018

II. Nichtöffentlich

- 1** 15/5475 Vermarktungsverfahren Böker-Villa – Vorstellung eingereicherter Bewerbungen

I. Öffentlich

- 3** 15/4101 Gründerzentrum in der Böker-Villa einrichten
- Antrag der CDU-Fraktion
- 4** Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 4.1** 15/5143 Verbesserung des mobilen Netzes
- 4.1.1** 15/5307 Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion: "Verbesserung des mobilen Netzes"
- 4.2** 15/5308 Umgang mit Schrottimmobilien
- 4.2.1** 15/5431 Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion „Umgang mit Schrottimmobilien“ vom 04.09.2018 (Ds.-Nr. 15/5308)
- 5** Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 5.1** 15/5478 Antwort auf die Anfrage von Ratsmitglied Nettekoven vom 27.09.2018: „Erschließung des Gewerbegebietes Lennep Straße für LKW“
- 6** Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 7** Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 7.1** 15/5073 Starkregen in Remscheid
Antrag der SPD-Fraktion
- 7.1.1** 15/5174 Starkregen in Remscheid
- 8** Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

- | | | |
|-------------|---------|--|
| 8.1 | 15/5428 | Die erforderlichen Planungskosten für den Umbau der Kölner Straße werden in den Haushaltsplan 2019 / 2020 eingestellt |
| 8.2 | 15/5516 | Fördermittel „Heimat-Förderung“ für die Werkzeugtrasse beantragen |
| 9 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 9.1 | | Lesbare Gestaltung von Vorlagen
Hinweis von Herrn Wieber |
| 9.2 | | Gewerbegebiet Lenneper Straße
Anfrage von Herrn Bender |
| 10 | | Bericht über den Stand des Projektes "DOC" |
| 11 | 15/5552 | Haushaltsplanberatungen 2019/2020 Produkt 15.02.01 Stadtmarketing |
| 11.1 | 15/5557 | Budget des Stadtmarketings im Doppelhaushalt 2019 / 2020 erhöhen |
| 12 | 15/5463 | Doppelhaushalt 2019/2020
Beratung des Entwurfs in der Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr |
| 13 | 15/5465 | Quartiersplatz an der Kraftstation (Honsberger Straße) – Entwurf der Platzgestaltung als Grundlage für den Antrag auf Stadtebauförderung |
| 14 | 15/5216 | BP 176 Teilaufhebung – Gebiet: zwischen Haddenbacher Straße / Ulmenstraße - Satzungsbeschluss
1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)
2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)
3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW) |
| 15 | 15/5217 | BP 196 Teilaufhebung – Gebiet: Umgebung Unterführung - Satzungsbeschluss
1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)
2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)
3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW) |

- 16** 15/5336 Bebauungsplan Nr. 670 – Gebiet zwischen Wolfstraße und Ronsdorfer Straße sowie Gebiet nördlich der Remscheider Straße, südlich des Reitplatzes Kranenholl und östlich der Bebauung der Adolf-Westen-Straße – und 9. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet zwischen nördlicher Wolfstraße und Ronsdorfer Straße –
 1. Entscheidung über die zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB)
 2. Entscheidung über die zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), zum landesplanerischen Anpassungsverfahren (§ 34 Abs. 1 LPlG) sowie zur verwaltungsinternen Abstimmung eingegangenen Stellungnahmen
 3. Offenlagebeschlüsse (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), landesplanerisches Anpassungsverfahren (§ 34 Abs. 5 LPl)
- 17** 15/5402 10. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet Gleisdreieck Bergisch Born, südlich Balkantrasse und Trasse des Wasserquintetts
 1. Beschluss über die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (§ 2 Abs. 1 BauGB)
 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- 18** 15/5486 Beteiligung der Stadt Remscheid am Verbundprojekt Starke Partnerschaften für nachhaltige Gewerbegebiete
- 19** 15/5371 "Seriellles, transnationales Welterbe Müngstener Brücke: "Europäische Großbogenbrücken des 19. Jahrhunderts"
- 20** 15/5550 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 15.02.01 Stadtmarketing
- 21** 15/5553 Haushaltsplanberatungen 2019/2020: Mitteleinplanung zur Herrichtung/Entwicklung des Stadtparkteiches
- 22** 15/5399 Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen auf der Freiheitstraße in der Zeit von 22 Uhr - 06 Uhr

II. Nichtöffentlich

- 2** Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 3** Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 4** Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 5** Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 6** Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 7** Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

I. Öffentlich

Herr Quinting eröffnet die Sitzung. Er verpflichtet den sachkundigen Bürger Thomas Fritsche.

1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte ergänzt:

- | | | |
|-----------|---------|---|
| 20 | 15/5550 | Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 15.02.01
Stadtmarketing |
| 21 | 15/5553 | Haushaltsplanberatungen 2019/2020: Mitteleinplanung zur Her-
richtung/Entwicklung des Stadtparkteiches |
| 22 | 15/5399 | Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h
aus Lärmschutzgründen auf der Freiheitstraße in der Zeit von
22 Uhr - 06 Uhr |

2. Niederschrift über die Sitzung vom 13.09.2018

Eine Änderung der Niederschrift wird nicht beantragt.

Herr Behrend nimmt Bezug auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke in der Sitzung am 13.09.2018 und fordert die Verwaltung auf, alle zur Revitalisierung der Alleestraße anstehenden Maßnahmen in Form einer Auflistung schriftlich dem Gremium vorzulegen.

3. Gründerzentrum in der Böker-Villa einrichten - Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: 15/4101

Der Antrag wird ohne Empfehlung in den Rat verwiesen.

4. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäfts- ordnung

4.1. Verbesserung des mobilen Netzes Vorlage: 15/5143

4.1.1. Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion: "Verbesserung des mobilen Netzes" Vorlage: 15/5307

Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

Herr Sill macht auf den schlechten Datenempfang im Innenstadtbereich aufmerksam und fragt an, warum die Wirtschaftsförderung die Telekom nicht zu einer Verbesserung des Netzes dränge.

Herr Heinze antwortet, dass die Verwaltung lediglich für eine Verbesserung werben könne, da man keinen Einfluss auf die Maßnahmen der Mobilfunkbetreiber habe. Die Stadt habe keine Handhabe, den Netzausbau zu fordern.

**4.2. Umgang mit Schrottimmobilien
Vorlage: 15/5308**

**4.2.1. Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion „Umgang mit Schrottimmobilien“
vom 04.09.2018 (Ds.-Nr. 15/5308)
Vorlage: 15/5431**

Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

5. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

**5.1. Antwort auf die Anfrage von Ratsmitglied Nettekoven vom 27.09.2018: „Erschließung des Gewerbegebietes Lennepers Straße für LKW“
Vorlage: 15/5478**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

6. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Berichte vor.

7. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

**7.1. Starkregen in Remscheid
Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 15/5073**

**7.1.1. Starkregen in Remscheid
Vorlage: 15/5174**

Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

8. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

**8.1. Die erforderlichen Planungskosten für den Umbau der Kölner Straße werden in den Haushaltsplan 2019 / 2020 eingestellt
Vorlage: 15/5428**

Die Angelegenheit wird in den Rat verwiesen. Dabei wird übereingekommen, auch über alle weiteren haushaltsrelevanten Themen nicht zu beraten, sondern diese im Rat behandeln zu lassen.

**8.2. Fördermittel „Heimat-Förderung“ für die Werkzeugtrasse beantragen
Vorlage: 15/5516**

Es wird übereingekommen, die Angelegenheit ohne Empfehlung in den Rat zu verweisen.

9. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

**9.1. Lesbare Gestaltung von Vorlagen
Hinweis von Herrn Wieber**

Herr Wieber bittet die Verwaltung, künftig darauf zu achten, dass Vorlagen lesbar gestaltet sind.

**9.2. Gewerbegebiet Lennepers Straße
Anfrage von Herrn Bender**

Herr Bender berichtet, dass seine Fraktion erfahren habe, dass Mitarbeiter der Verwaltung der Mieterin des Gebäudes Lennepers Str. 124 die Kündigung avisieren haben. Es sei auch bekannt geworden, dass sich dortige Anwohner rechtlich gegen eine Gewerbeansiedlung wehren wollen. Er bitte um Auskunft, ob die Verwaltung geprüft habe, ob anstelle einer Gewerbeansiedlung eine Wohnbebauung in diesem Bereich möglich sei.

Herr Heinze erklärt, dass es die Absicht der Verwaltung sei, die Mieter frühzeitig auf die Kündigung hinzuweisen. Dabei biete man auch Alternativen an. Im vorliegenden Fall sei das städtische Personal von einem Mitarbeiter der GEWAG begleitet worden, der über deren Wohnungsangebote informiert habe. Im Übrigen strebe die Verwaltung an, im Bereich Lennepers Straße einen rechtssicheren Bebauungsplan zu schaffen. Die beabsichtigte gewerbliche Nutzung sei wohnverträglich. Dies habe eine entsprechende Prüfung ergeben. Die Entscheidung für die gewerbliche Nutzung sei dem Mangel an Gewerbeflächen geschuldet.

10. Bericht über den Stand des Projektes "DOC"

Es liegt nichts vor.

**11. Haushaltsplanberatungen 2019/2020 Produkt 15.02.01 Stadtmarketing
Vorlage: 15/5552**

Die Angelegenheit wird ohne Empfehlung in den Rat verwiesen.

**11.1. Budget des Stadtmarketings im Doppelhaushalt 2019 / 2020 erhöhen
Vorlage: 15/5557**

Die Angelegenheit wird ohne Empfehlung in den Rat verwiesen.

**12. Doppelhaushalt 2019/2020
Beratung des Entwurfs in der Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr
Vorlage: 15/5463**

Die Angelegenheit wird ohne Empfehlung in den Rat verwiesen.

**13. Quartiersplatz an der Kraftstation (Honsberger Straße) – Entwurf der Platzgestaltung als Grundlage für den Antrag auf Städtebauförderung
Vorlage: 15/5465**

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf des Quartiersplatzes an der Kraftstation (Honsberger Straße) (Anlage 1) wird als Grundlage für den Antrag auf Städtebauförderung beschlossen.

- 14. BP 176 Teilaufhebung – Gebiet: zwischen Haddenbacher Straße / Ulmenstraße - Satzungsbeschluss**
- 1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)**
 - 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)**
 - 3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)**
- Vorlage: 15/5216**

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (2) BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 Teilaufhebung – Gebiet: zwischen Haddenbacher Straße / Ulmenstraße - hat einschließlich Begründung in der Zeit vom 25.06.2018 bis einschließlich 27.07.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 04.07.2018. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m.§ 7 Gemeindeordnung NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 176 Teilaufhebung – Gebiet: zwischen Haddenbacher Straße / Ulmenstraße - wird gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt. Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) Satz 1 BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 176 Teilaufhebung sind die im Bebauungsplan Nr. 176 getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen für diesen Bereich aufgehoben.

- 15. BP 196 Teilaufhebung – Gebiet: Umgebung Unterführung - Satzungsbeschluss**
- 1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)**
 - 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)**
 - 3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)**
- Vorlage: 15/5217**

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (2) BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 196 Teilaufhebung – Gebiet: Umgebung Unterführung - hat einschließlich Begründung in der Zeit vom 25.06.2018 bis einschließlich 27.07.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 04.07.2018. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m.§ 7 Gemeindeordnung NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 196 Teilaufhebung – Gebiet: Umgebung Unterführung - wird gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigelegt.
Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) Satz 1 BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 196 Teilaufhebung sind die im Bebauungsplan Nr. 196 getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen für diesen Bereich aufgehoben.

- 16. Bebauungsplan Nr. 670 – Gebiet zwischen Wolfstraße und Ronsdorfer Straße sowie Gebiet nördlich der Remscheider Straße, südlich des Reitplatzes Kranenholl und östlich der Bebauung der Adolf-Westen-Straße – und 9. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet zwischen nördlicher Wolfstraße und Ronsdorfer Straße –**
- 1. Entscheidung über die zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
 - 2. Entscheidung über die zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), zum landesplanerischen Anpassungsverfahren (§ 34 Abs. 1 LPlG) sowie zur verwaltungsinternen Abstimmung eingegangenen Stellungnahmen**
 - 3. Offenlagebeschlüsse (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
 - 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), landesplanerisches Anpassungsverfahren (§ 34 Abs. 5 LPlG)**
- Vorlage: 15/5336**

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt zieht gem. Ziff. 5.3 der Hauptsatzung der Stadt Remscheid die dem Haupt-, Finanz-, und Beteiligungsausschuss gem. § 41 Abs. 2 GO NRW übertragene Entscheidung über die verfahrensleitenden Beschlüsse zu Bauleitplänen (Ziff. 16.5 der Hauptsatzung, Ziffer 2 Nr. 10 der Zuständigkeitsordnung) für die folgenden Beschlüsse wieder an sich.

1. Entscheidung über die zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Über die zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

2. Entscheidung über die zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), zum landesplanerischen Anpassungsverfahren (§ 34 Abs. 1 LPlG) sowie zur verwaltungsinternen Abstimmung eingegangenen Stellungnahmen

Über die zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden, zum landesplanerischen Anpassungsverfahren sowie zur verwaltungsinternen Abstimmung eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 2 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

3. Offenlagebeschlüsse (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 670 (mit angepasstem räumlichen Geltungsbereich) und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans werden mit den Begründungen, den Fachgutachten und sonstigen Anlagen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlagen 3 bis 8) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- die Offenlagebeschlüsse zu dem Bebauungsplan Nr. 670 und zu der 9. Änderung des Flächennutzungsplans,
- Ort und Dauer der Auslegungen,
- welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfristen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Die Inhalte der ortsüblichen Bekanntmachungen und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), landesplanerisches Anpassungsverfahren (§ 34 Abs. 5 LPlG) sowie Beteiligung der verwaltungsinternen Dienststellen

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden sowie die verwaltungsinternen Dienststellen werden an den Planungen zu dem Bebauungsplan Nr. 670 und zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans beteiligt; zu der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird das landesplanerische Anpassungsverfahren durchgeführt.

17. **10. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet Gleisdreieck Bergisch Born, südlich Balkantrasse und Trasse des Wasserquintetts**
1. Beschluss über die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Vorlage: 15/5402

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 1 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt zieht gem. Ziff. 5.3 der Hauptsatzung der Stadt Remscheid die dem Haupt-, Finanz-, und Beteiligungsausschuss gem. § 41 Abs. 2 GO NRW übertragene Entscheidung über die verfahrenleitenden Beschlüsse zu Bauleitplänen (Ziff. 16.5 der Hauptsatzung, Ziffer 2 Nr. 10 der Zuständigkeitsordnung) für den Beschluss zu Nr. 1 wieder an sich.

1. Beschluss über die Aufstellung der 10. Flächennutzungsplanänderung (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Zu der 10. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet Gleisdreieck Bergisch Born, südlich Balkantrasse und Trasse des Wasserquintetts – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist eine Gewerbegebietsentwicklung.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

18. Beteiligung der Stadt Remscheid am Verbundprojekt Starke Partnerschaften für nachhaltige Gewerbegebiete
Vorlage: 15/5486

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Remscheid beteiligt sich vorbehaltlich der Bewilligung einer Förderung am Verbundprojekt Starke Partnerschaften für nachhaltige Gewerbegebiete.

19. "Seriellles, transnationales Welterbe Müngstener Brücke: "Europäische Großbogenbrücken des 19. Jahrhunderts"
Vorlage: 15/5371

Die Angelegenheit wird unmittelbar nach TOP 3 behandelt.

Herr Zimmermann, Mitarbeiter der Stadt Solingen, erläutert anhand eines Films und einer Präsentation das Bewerbungsverfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt, die Stadt Remscheid gemeinsam mit den Kommunen Solingen und Wuppertal, der DB Netz AG, der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft sowie den Kommunen und Eigentümern der Brücken aus Portugal, Frankreich und Italien mit der Erarbeitung eines Nominierungsdossiers und Managementplänen für ein potenzielles seriellles, transnationales Welterbe „Europäische Großbogenbrücken des 19. Jahrhunderts“ zu beauftragen. Ziel ist die Eintragung in die Tentativlisten der beteiligten Staaten.

Der Rat beschließt, entsprechend des Vorschlags aller beteiligten Kommunen und Bahnunternehmen die Stadt Solingen mit der Federführung des weiteren Gesamtprozesses zu beauftragen.

Der Rat beschließt, die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit der Federführung zur Erarbeitung eines touristischen Gesamtkonzeptes – in noch zu erfolgender Abstimmung mit den Tourismusorganisationen in Portugal, Frankreich und Italien – zu beauftragen.

20. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 15.02.01 Stadtmarketing
Vorlage: 15/5550

Die Angelegenheit wird ohne Empfehlung in den Rat verwiesen.

**21. Haushaltsplanberatungen 2019/2020: Mitteleinplanung zur Herrichtung/Entwicklung des Stadtparkteiches
Vorlage: 15/5553**

Die Angelegenheit wird ohne Empfehlung in den Rat verwiesen.

**22. Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h aus Lärm-schutzgründen auf der Freiheitstraße in der Zeit von 22 Uhr - 06 Uhr
Vorlage: 15/5399**

Frau Stippe Kohl bittet die Verwaltung, auf der Freiheitstraße größere Schilder als auf der Lenneper Straße mit gut lesbarer Beschriftung aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf der Freiheitstraße wird – bis zur Aufbringung eines lärmoptimierten Asphalt – in der Zeit von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eingerichtet.

Da die Behandlung der weiteren nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte von den Mitgliedern des Ausschusses auf Befragen hin als nicht notwendig erachtet wird, schließt Herr Quinting die Sitzung.

gez.

Bernd Quinting
Vorsitzender

gez.

Lutz Lajewski
Schriftführer